

strictement confidentiel

dodis.ch/59428

AD

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, 25. Juni 1985

S. 6141.780.2.3.1

Notiz an Herrn Bundespräsident FURGLER

756.7.0 - An/ph

Besteuerung und Missbrauch des
Bankgeheimnisses; Fakten zum
bisherigen Verlauf der Angelegenheit

1977-1984 : Basierend auf einer Empfehlung des OECD-Rates vom 21. September 1977 ("Recommandation sur l'évasion et la fraude fiscales")¹ hat das Steuerkomitee bzw. dessen Arbeitsgruppe Nr. 8 über Steuerflucht und Steuerbetrug Arbeiten durchgeführt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen OECD-Ländern bei Missbrauch des Bankgeheimnisses zu Steuerzwecken zu verstärken. An diesen Arbeiten hat die Steuerverwaltung federführend mitgewirkt.

Sitzung des Fiskalkomitees vom 10./11. Juli 1984² : Bericht und Empfehlung über Besteuerung und Missbrauch des Bankgeheimnisses (Frucht der Arbeiten insb. seit 1980) sind mehr oder weniger zur Verabschiedung bereit. Die Mitgliedländer werden gebeten, ihre definitive Haltung in den Hauptstädten abzuklären. Schweiz wiederholte ihren Vorbehalt gegen den Bericht und die Empfehlung (wie während ganzer Dauer der Arbeiten).

Sitzung des Fiskalkomitees vom 15./16. Januar 1985 : Alle Delegationen haben ihren Standpunkt bekanntzugeben. Schweiz wiederholt ihre Schwierigkeiten mit dieser Angelegenheit, sagt aber nicht genau wie sie sich dazu im Rat verhalten werde (Stimmenthaltung oder Ablehnung). Probleme hatten auch Luxembourg, Oesterreich, Belgien und eventuell Portugal. Warme Zustimmung der BRD! Sekretariat und Länder mit Schwierigkeiten sollen sich konsultieren über endgültige Haltung, bevor Angelegenheit im Rat kommt (in der Erwartung des Fiskalkomitees, dass kein Land schliesslich Nein stimmen werde.)

1 Beilage 1

2 Beilage 2 Schweizerische Delegierte der letzten zwei Jahre.



4. Februar 1985 : Botschafter Zwahlen nimmt sich der Sache an, da er sich deren Bedeutung bewusst wird und Steuerverwaltung in Bern auf die Notwendigkeit eines interdepartementalen Konsultationsprozesses aufmerksam macht. BAWI versendet - nun auch erstmals aktiv in Angelegenheit eingeschaltet - Einladungsbrief (Beilage 3) für Aussprache unter interessierten Departementen, die am 19. Februar stattfindet.

8. Mai 1985 : Auf der Grundlage eines Aussprachepapiers des Finanzdepartementes vom 2. Mai (das dem EVD und dem EDA vorgängig unterbreitet worden war) (Beilage 4), und das das Resultat der Sitzung vom 19. Februar verkörpert, hat der Bundesrat auf Stimmenthaltung entschieden.

3. Juni 1985 : Ende Mai geht mit Artikel in N.Z.Z. (1. Juni) und andern Blättern Pressekampagne gegen Bericht und Empfehlung los. Am 3. Juni reicht Nationalrat Eisenring eine dringliche Interpellation ein (vgl. Beilage 5, Annexe 2).

17. Juni 1985 : Bundesrat verabschiedet Antwort auf Interpellation Eisenring, die von Steuerverwaltung in enger Zusammenarbeit mit BAWI und EDA ausgearbeitet worden war (vgl. Beilage 5, Annexe 2). Gleichentags findet diesbezügliche Debatte im Nationalrat statt.

18. Juni 1985 : Nationalrat Eisenring deponiert Postulat, Schweiz möge den Bericht und die Empfehlung klar ablehnen (vgl. Beilage 5, Annexe 3).

24. Juni 1985 : Finanzdepartement, nach interdepartementaler Absprache mit BAWI und EDA, unterbreitet Bundesrat Antrag (vgl. Beilage 5), um zum Postulat Eisenring Stellung zu nehmen und schweizerische Haltung in dieser Angelegenheit für OECD-Ratssitzung vom 3. Juli 1985 abschliessend festzulegen (weiterhin Stimmenthaltung empfohlen).

- 3 -

25. Juni 1985 : Aufgrund eines Gesprächs von Botschafter
Zwahlen mit OECD-Generalsekretär Paye erfolgt Zusatzantrag
des Finanzdepartements (vgl. Beilage 6), der Möglichkeit
einer alternativen Lösung zum Inhalt hat

fi

Beilagen